

Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. BauGB für die Erweiterung des Innenbereichs von Hergarten, Waldweg

Die Stadtvertretung Heimbach hat am 19.01.2017 die erneute Offenlegung der 4. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. BauGB für die Erweiterung des Innenbereichs von Hergarten, Waldweg, beschlossen.
Die Änderung hat zum Inhalt, auf dem Grundstück Gemarkung Hergarten, Flur 43, Nr. 9, die bauliche Nutzung zuzulassen.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Plan zur 4. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. BauGB für die Erweiterung des Innenbereichs von Hergarten, Waldweg, mit der dazu zugehörigen Begründung liegt zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15. Februar bis 15. März 2017 einschließlich

während der allgemeinen Dienststunden insbesondere

montags - donnerstags	von 8.30 Uhr	bis 12.30 Uhr
und	von 14.00 Uhr	bis 16.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr	bis 12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr	bis 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Seerandweg 3, 1. Stock, Zimmer 1.04, aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

52396 Heimbach, den 25. Januar 2017

Stadt Heimbach
Der Bürgermeister



(Cremer)